



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	19.04.2024	2024/075

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	29.04.2024
Kreistag	öffentlich	13.05.2024

Tagesordnungspunkt 2.1

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);

Neubau eines Krankenhauses am Standort Singen Nordstadt - Realisierungsstrategie und Planung

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag stimmt einer baulichen Realisierung des Krankenhausneubaus im Partnering-Verfahren zu.
2. Der Kreistag stimmt der Besetzung der Kommission zur Auswahl eines Generalplaners / Planungsteams im Vorsitz mit den Vertretern des Landkreises Konstanz als Mehrheitsgesellschafter sowie als stellvertretende Vorsitzende die Vertreter der Mitgesellschafter der GLKN gGmbH (Spitalstiftung Konstanz, Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH) sowie Herrn Geschäftsführer Bernd Sieber zu. Die Vorabauswahl eines Generalplaners / Planungsteams erfolgt durch die vorgenannten Vorsitzenden der Kommission.
3. Der Kreistag stimmt den vorgeschlagenen Auswahlkriterien für die Ausschreibung eines Generalplaners / Planungsteams zu.
4. Der Kreistag stimmt der künftigen alleinigen Entscheidungsbefugnis für die Beschlüsse den Krankenhausneubau GLKN (ohne Medizincampus) betreffend zu und ermächtigt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der GLKN gGmbH entsprechend zuzustimmen.

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH). Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit jeweils 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten.

Mit einstimmigem Gesellschafterbeschluss der GLKN gGmbH vom 20. Dezember 2023 wurde das Grundstück „Singen Nordstadt“ als Standort für den geplanten Neubau eines Krankenhauses an einem zentralen Standort ausgewählt.

(a) Realisierungsstrategie

In einem nächsten Schritt ist die Ausschreibung eines Generalplaners / Planungsteams in einem europaweiten zweistufigen Teilnahmewettbewerb vorgesehen. Grundlage für diese Ausschreibung ist unter anderem die Festlegung der Realisierungsstrategie des Krankenhausneubaus insgesamt. Neben einer Einzelgewerksvergabe stehen hierfür insbesondere das mehrstufige Partnering-Verfahren sowie die Generalübernehmer-Vergabe als kombiniertes Verfahren „Planen und Bauen“ zur Auswahl [Drucksachennummer 2024/021].

Auf Basis der Einzelheiten der genannten Realisierungsvarianten, insbesondere in Abgrenzung zur Einzellosvergabe, stimmte der Aufsichtsrat der GLKN gGmbH in seiner Sitzung am 20. März 2024 einer baulichen Realisierung des Krankenhausneubaus im Partnering-Verfahren zu. Gleichzeitig empfahl der Aufsichtsrat den Gesellschaftergremien der GLKN gGmbH sich diesem Beschluss anzuschließen (Beschlussziffer 1).

(b) Vorsitz der Auswahlkommission / Vorabauswahl im Planerauswahlverfahren

Für Anfang Juni 2024 ist der Ausschreibungsbeginn für einen Generalplaner / ein Planungsteam durch eine „Planerauswahl mit integriertem Planungswettbewerb“ vorgesehen. Ziel des Verfahrens ist es, zusammen mit dem GLKN, den Rechtsanwälten der Kanzlei Menold Bezler sowie einem baulich-technischen Berater, eine umfassende „Orientierungsplanung / Ausschreibungsplanung“ zu erstellen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Durchführung der Leistungsphase zwei und anschließend das Ausschreibungsverfahren „Partnering“. Die Ausschreibung dieses Generalpartners / Planungsteams wird eine Gesamtdauer von zumindest etwa zehn Monaten umfassen; siehe **Anlage 1**: Zeitpläne: Vergabe, Planung, Realisierung GLKN.

Es ist vorgesehen, das Planerauswahlverfahren durch eine Auswahlkommission zu begleiten. Diese wird durch Mitglieder des Kreistags sowie des Aufsichtsrats besetzt. In einem ersten Schritt beschloss der Aufsichtsrat in seiner letzten Sitzung, dass der Landrat den Vorsitz übernehmen soll und die Vorsitzenden der Mitgesellschafter der GLKN gGmbH (Spitalstiftung Konstanz, Fördergesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH) als stellvertretende Vorsitzende ebenfalls Kommissionsmitglieder sein sollen. Außerdem soll der Geschäftsführer der GLKN gGmbH Kommissionsmitglied sein.

Die Rumpfbesetzung soll außerdem die Vorabauswahl eines Generalplaners / Planungsteams durchführen. Der Aufsichtsrat empfahl den Gesellschaftergremien der GLKN gGmbH sich diesem Beschluss anzuschließen (Beschlussziffer 2).

Die weitere Besetzung der Auswahlkommission mit Mitgliedern des Kreistags sowie des Aufsichtsrats ist für den Zeitraum nach der Kommunalwahl vorgesehen.

(c) Auswahlkriterien Planerauswahlverfahren

Die Auswahl eines Generalplaners / Planungsteams im Rahmen des Planerauswahlverfahrens erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Die Auswahl im Rahmen der ersten Stufe erfolgt durch die Vorsit-

zenden der Auswahlkommission (siehe Beschlussziffer 2). Die Kriterien für die Vorabauswahl werden neben Referenzprojekten unter anderem auch Erfahrungen des Generalplaners / des Projektteams sowie Eckdaten der Unternehmen sein. Für die weitere Auswahl des Generalplaners / Planungsteams im Rahmen des Planerauswahlverfahrens beschloss der Aufsichtsrat der GLKN gGmbH in seiner letzten Sitzung die Kriterien „Honorar (40 %)“ sowie „Konzept / Lösungsvorschläge (60 %)“. Unter „Konzept / Lösungsvorschläge“ wurden insbesondere die Themenbereiche städtebauliche Gesamtstruktur, Nachhaltigkeit, Notfallversorgung, Konzept zur Kosten- und Termineinhaltung etc. gefasst. Es ist vorgesehen, diese Aspekte im Rahmen des Verfahrens offen anzufragen und gegebenenfalls insbesondere im Rahmen des Planungswettbewerbs zu spezifizieren. Der Aufsichtsrat empfahl den Gesellschaftergremien der GLKN gGmbH sich diesem Beschluss anzuschließen (Beschlussziffer 3).

(d) Weitere Entscheidungen zum Krankenhausneubau

Zuletzt fand am 7. Februar 2024 zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden des Kreistags ein gemeinsames Videogespräch mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration statt. Zudem konnte in einem gemeinsamen Termin mit der Regierungspräsidentin zu den Finanzierungsmöglichkeiten des anstehenden Klinikneubaus eine perspektivische Abstimmung erfolgen.

Insgesamt lag die Förderquote nach Angaben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration bei Klinikneubauten in den letzten Jahren bei rund 95 und 99 % der förderfähigen Kosten. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage des GLKN-Verbundes wird dieser voraussichtlich nicht in der finanziellen Lage sein, die nicht geförderten Kosten des Klinikneubaus selbst zu tragen. Es ist dementsprechend derzeit davon auszugehen, dass zunächst der nicht geförderte Kostenanteil anderweitig zu finanzieren sein wird. Entsprechend den bisherigen aktuellen Investitionszuschüssen im Rahmen der Masterpläne Bau und IT sowie der Übereinkunft zwischen den Gesellschaftern der GLKN gGmbH ist derzeit vorgesehen, dass der Landkreis als Mehrheitsgesellschafter die voraussichtliche Mitfinanzierung des Krankenhausneubaus vornimmt. Hierbei handelt es sich allein um die Mitfinanzierung des eigentlichen stationären Krankenhausneubaus. Über die weitere Gestaltung und den Betrieb eines Medizincampus ist weiterhin eine Zuständigkeit aller Gesellschafter der GLKN gGmbH vorgesehen [Drucksachennummer: 2024/073]. Der Aufsichtsrat empfahl den Gesellschaftern der GLKN gGmbH dementsprechend, dem Landkreis Konstanz als Mehrheitsgesellschafter der GLKN gGmbH sowie Geldgeber für den Krankenhausneubau die alleinige Entscheidungsbefugnis für die notwendigen Beschlüsse (ohne Medizincampus) zu übertragen (Beschlussziffer 4).

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 54 Handlungsfeld: Landkreis Konstanz als Gesundheitslandkreis

Leistungsziel: Der Landkreis Konstanz sichert im Rahmen seines Sicherstellungsauftrags und in seiner Funktion als Gesellschafter die Liquidität der GLKN gGmbH zur Erfüllung der Gesundheitsversorgung im Landkreis.

Maßnahme: Projektförderung von Investitionsmaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		